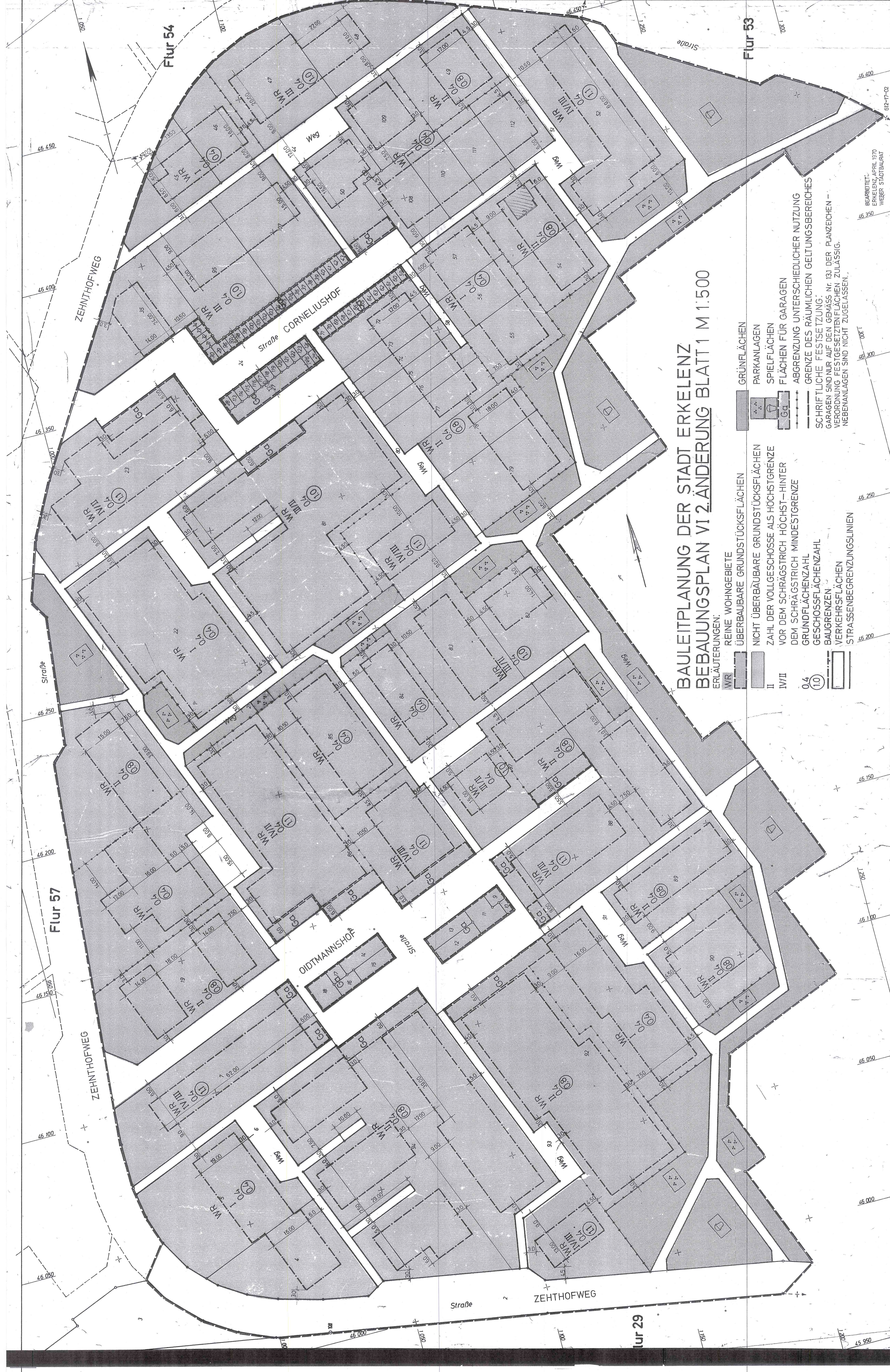




BAULEITPLANUNG DER STADT ERKELENZ
BEBAUUNGSPLAN VI 2.ÄNDERUNG BLATT 1 M 1:500

- ERLÄUTERUNGEN:
- WR REINE WOHNGEBIETE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE VOR DEM SCHRÄGSTRICH HÖCHST-HINTER DEM SCHRÄGSTRICH MINDESTGRENZE
 - GRUNDSTÜCKSFLÄCHENZAHLEN
 - GESCHOSSENFÄCHENZAHLEN
 - BAUGRENZEN
 - VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - PARKANLAGEN
 - SPIELFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG
 - GARAGEN SIND NUR AUF DEN GEMÄSS NR. 131 DER PLANZEICHEN - VERORDNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZULÄSSIG.
 - NEBENANLAGEN SIND NICHT ZUGELASSEN.